

NEUE EU-VERORDNUNG ZU SCHAUM-FEUERLÖSCHERN MIT PFAS-HALTIGEM LÖSCHSCHAUM

Am **2. Oktober 2025** wurde die **Verordnung (EU) 2025/1988** veröffentlicht. Sie betrifft alle **tragbaren Schaum-Feuerlöscher**, die **PFAS-haltige Löschschäume** enthalten.

Was sind PFAS?

PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind tausende synthetische Chemikalien, die in Produkten wie Kochgeschirr, Kleidung oder Feuerlöschschaum verwendet werden, weil sie wasser-, fett- und schmutzabweisend sind. Sie sind beständig, reichern sich in Umwelt und Körper an und gelten deshalb als „Ewigkeitschemikalien“ mit hohen Gesundheits- und Umweltrisiken.

Was ändert sich?

Die EU beschränkt künftig Herstellung, Verkauf und Nutzung vieler PFAS-haltiger Produkte – darunter auch tragbare und fahrbare Schaum-Feuerlöscher. Die Maßnahme soll Menschen, Tiere und die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen dieser langlebigen Chemikalien schützen.

Die wichtigsten Termine:

Maßnahme	Stichtag	Bedeutung
Verbot des Inverkehrbringens tragbarer PFAS-haltiger Schaum-Feuerlöscher	23. Oktober 2026	Ab diesem Datum dürfen keine neuen Geräte mit PFAS-Löschmittel mehr verkauft werden.
Verbot der Verwendung tragbarer PFAS-haltiger Schaum-Feuerlöscher	31. Dezember 2030	Bestehende Geräte müssen bis dahin ersetzt oder umgerüstet werden.
Grenzwert * 12 mg/l PFAS (Summe aller PFAS)	Ab 01.01.2031	Ab 2031 dürfen nur noch Löschschäume unterhalb dieses Wertes verwendet werden.

* Alle Feuerlöscher, die als „fluorfrei“ deklariert sind, halten diese Grenzwerte ein.

Unsere Empfehlung:

Bestehende Schaum-Feuerlöscher Umrüsten oder Austauschen: Im Zuge der regelmäßigen Wartung können bestehende Schaum-Feuerlöscher auf eine mögliche Umrüstung geprüft werden. Sofern geeignete Umrüstsätze verfügbar sind, **empfehlen wir eine Umrüstung, da dies eine besonders ressourcenschonende und kosteneffiziente Lösung ist.**

Ist eine Umrüstung nicht möglich, empfehlen wir den schrittweisen Austausch der Schaum-Feuerlöscher bis spätestens Ende 2030 durch PFAS-freie Modelle. Dabei kann bei jeder fälligen Wartung jeweils ein Teil der ältesten Geräte ersetzt werden, sodass bis Ende 2030 alle Schaum-Feuerlöscher vollständig ausgetauscht sind.

Nur noch PFAS-freie Neuanschaffungen: Neue Schaum-Feuerlöscher sollten aufgrund der kurzen Übergangsfristen für die Verwendung ab sofort ausschließlich ohne Zusatz von PFAS beschafft werden.

Wir beraten Sie gerne!

Für Fragen zur Umrüstung, Entsorgung oder zu fluorfreien Schaum-Feuerlöschern stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.